Wildtierkriminalität aus Sicht einer Greifvogelstation

Wenn der Behandlungsraum zum Tatort wird: Illegale Verfolgung, tödliche Fallen und Röntgenbeweise in Deutschland

Praxisbericht aus der Wildtier- und Greifvogelhilfe | Artenschutz & Forensik

Der Stationsalltag: Vom Notruf zur Beweissicherung

Wie wir verdeckte Wildtierkriminalität im Behandlungsraum erkennen

1. "Tarnung" als vermeintlicher Unfall

• Finder melden verletzten Greifvogel, oft Verkehrsunfäll, unklare Ursache oder Anflugtraumata.

• Im dichten Gefieder sind Einschusslöcher von außen häufig unsichtbar.

• Erst druch Röntgen, Toxikologie und genaue Wundkontrolle wird der Verdacht bestätigt.

2. Strenge Rechtslage in Deutschland

• Alle heimischen Greifvögel, Eulen und viele Wasservögel (z. B. Graureiher) sind nach § 44 BNatSchG streng geschützt.

• Nachstellen, Fangen, Verletzen oder Töten sind Straftaten (bis zu 5 Jahre Haft oder 50.000 € Geldstrafe).

3. Rolle der Auffangstation als Schnittstelle für Ermittlungen

• Forensische Dokumentation: Röntgenbilder, gesicherte Projektile, Netzreste und Giftproben sind entscheidende Beweismittel.

• Enge Zusammenarbeit mit Polizei, Unteren Naturschutzbehörden, Veterinärämtern und Meldestellen (z. B. EDGAR).

• Hohe Belastung für Stationen: Aufwendige Operationen, monatelange Reha und oft ungeklärte Kostenübernahme.

Ausmaß & Betroffene Arten in Deutschland

Dokumentierte Fälle sind nur die Spitze des Eisbergs

1.650+

Bestätigte Fälle in DE
(EDGAR-Datenbank 2005–2021)

2.200+

Nachgewiesene getötete
oder verletzte Vögel

ca. 75 %

Der deutschen Landkreise
sind nachweislich betroffen

Am häufigsten eingelieferte Opfer

- Mäusebussard: Macht rund die Hälfte aller nachgewiesenen Opfer aus.
- Rotmilan: Besonders kritisch, da über 50 % des Weltbestands in DE brüten.
- Habicht, Turmfalke, Wanderfalke, Seeadler, Uhu sowie Fischfresser (Graureiher, Fischadler).

Das Problem der hohen Dunkelziffer

- Nur ein Bruchteil verletzter oder vergifteter Vögel wird rechtzeitig gefunden.
- Viele Tiere ziehen sich zum Sterben ins Dickicht zurück oder werden von Aasfressern beseitigt.
- Experten gehen von einem Vielfachen der offiziell registrierten Zahlen aus.

Methoden der Täter – Was wir in der Station sehen

Von hochtoxischen Giften über Schusswaffen bis zu tödlichen Netzfallen

1. Vergiftung (häufigste Todesursache)

- Präparierte Fleischköder mit illegalen Nervengiften (z. B. Carbofuran).
- Tötet wahllos Greifvögel, Aasfresser, Igel und auch Haustiere.
- Akute Vergiftungsgefahr auch für Finder und Stationspersonal.

2. Gezielter Beschuss

- Einsatz von Luftgewehren (Diabolos), Kleinkaliber oder Schrot.
- Schüsse auf sitzende Vögel oder direkt in besetzte Horste.
- Führt zu zertrümmerten Knochen, inneren Blutungen und Bleivergiftung.

3. Illegale Fallen & Unsachgemäße Teichnetze

- Klassische Fallen: Habichtfangkörbe (mit lebenden Locktauben) und Tellereisen.
- Verdeckte Fallen: Unsachgemäß gespannte Teichnetze (Schutznetze), in denen sich Vögel qualvoll verfangen und strangulieren.

4. Brutplatzzerstörung & Aushorsten

- Fällen von Horstbäumen während der Brutzeit zur Vertreibung.
- Illegales Entnehmen von Jungvögeln für den Schwarzmarkt.

Verdeckte Todesfallen: Unsachgemäß überspannte Teichnetze

Praxisbeispiele: Waldkauz, Fischadler und Graureiher im Netz verfangen

Warum solche Netze als Falle gewertet werden müssen

- Tödliche Konstruktion: Locker gespannte, dünnfädige oder bis zum Boden reichende Netze über Fisch- und Gartenteichen wirken wie Japannetze beim Vogelfang.
- Qualvoller Todeskampf: Bei der Jagd auf Fische oder Nagetiere verhedder sich Beine, Flügel und Hals im Garn.
- Schwerste Verletzungen: Tiefe Abschnürungen,Unterkühlung, durchtrennte Sehnen und Muskeln (wie bei diesem Graureiher und Waldkauz), Knochenbrüche und ertrinken.
- Rechtliche Bewertung (§ 44 BNatSchG / § 4 BArtSchV): Wer Netze so anbringt, dass das Fangen und Verletzen streng geschützter Arten billigend in Kauf genommen wird, betreibt faktisch eine verbotene Fangvorrichtung.
- Forderung aus Stationssicht: Verbot dünnfädiger, lockerer Netze; Pflicht zu straff gespannten, gut sichtbaren Abdeckungen mit engmaschigen, stabilen Gittern.

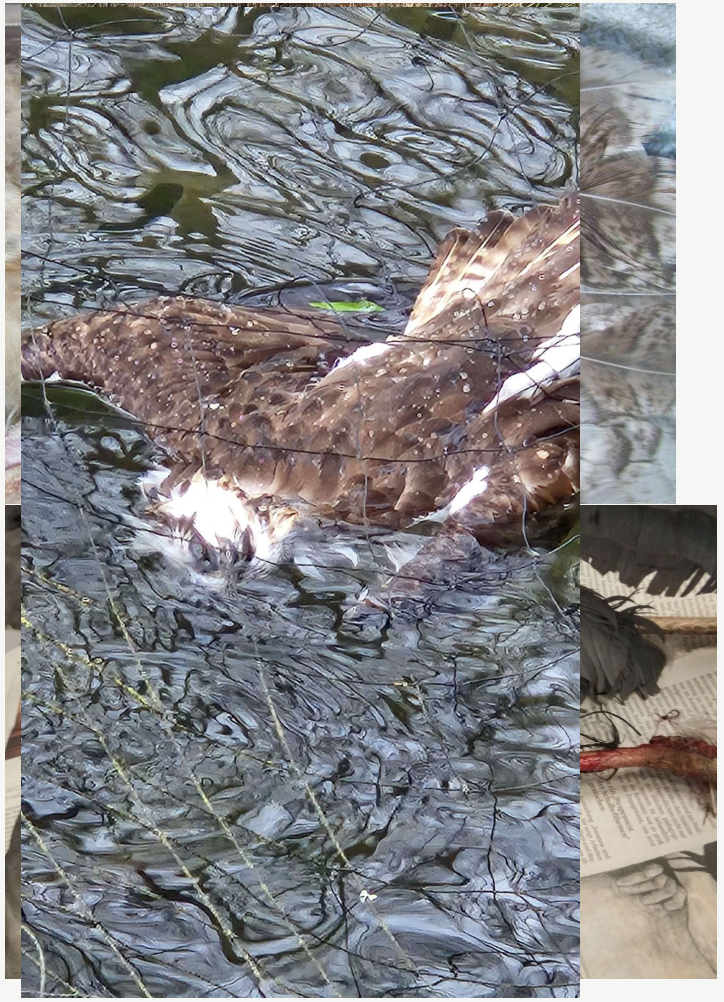

Röntgen-Beweis 1: Beschuss eines Mäusebussards (NRW)

Äußerlich kaum sichtbar – im Röntgenbild eindeutig entlarvt

Befund nach der Röntenuntersuchung (Februar 2026)

- Einlieferung: Flugunfähig aufgefundener Mäusebussard

Tastbefung: Fraktur Humerus und Oberschenkel

- Metallisches Projektil im Thorax: Hellweiß leuchtender, deformierter Fremdkörper im Körperinneren (typisch für Luftgewehr- oder Kleinkalibermunition).
- Schwere Folgeverletzung: Glatter Bruch des linken Oberschenkelknochens (Femur) und Oberarmes (Humerus) durch den Treffer oder den Absturz.

- Forensischer Wert: Ohne Röntgenuntersuchung wäre der Beschuss unentdeckt geblieben. Das Bild dient der Polizei als direkter Tatnachweis.

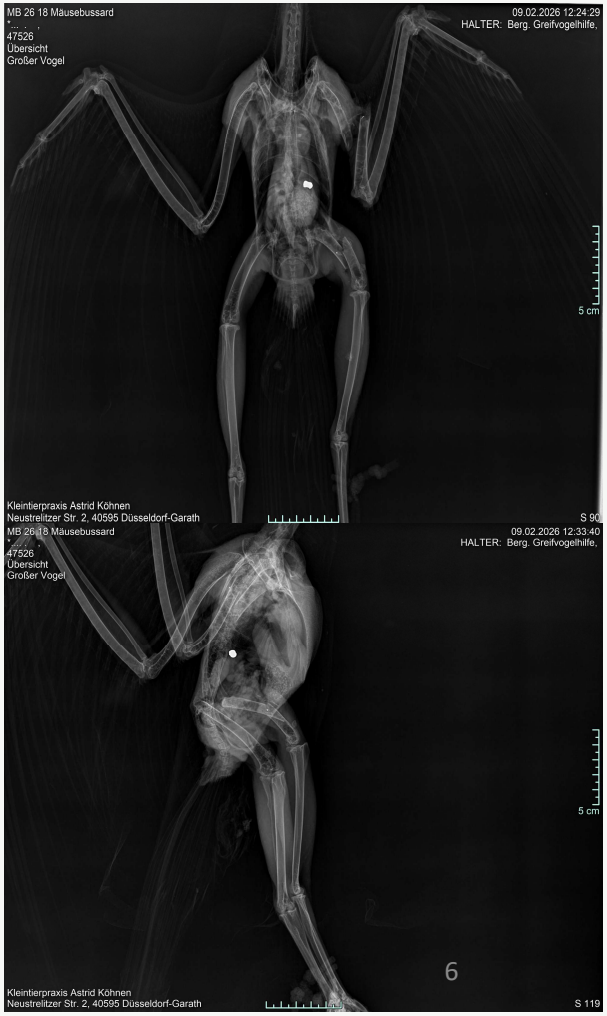

Röntgen-Beweis 2: Beschuss eines Turmfalken (NRW)

Zersplitterte Bleimunition zerstört Schultergelenk und vergiftet den Körper

Befund aus dem Röntgenraum (September 2025)

- Einlieferung: Schwer verletzter Turmfalke aus Nordrhein-Westfalen.
- Feine Bleifragmente in der linken Schulter: Winzige, strahlend weiße Metallsplitter im Bereich des Schultergelenks / Oberarmknochens.
- Physikalischer Hintergrund: Weiche Bleimunition zersplittert beim Aufprall auf den Knochen in Dutzende Mikrofragmente.
- Doppelte Gefahr: Zerstörung der Flugfähigkeit plus schleichende, tödliche Bleivergiftung durch im Gewebe verbleibende Splitter.



Röntgen-Beweis 3: Mehrfachbeschuss eines Graureihers

Zwei Luftgewehr-Diabolos und ein gebrochener Flügelknochen

Befund aus dem Röntgenraum

• Gezielter Mehrfachbeschuss: Keine Zufallsverletzung, sondern mindestens zwei gezielte Schüsse auf einen streng geschützten Großvogel.

• Gestochen scharfe Diabolo-Form: Die typische Kelchform der Luftgewehrkugeln ist im Röntgenbild eindeutig identifizierbar.

• Treffer 1 (Flügel): Durchschlägt den Unterarm und verursacht einen glatte Fraktur der Elle (Ulna).

• Treffer 2 (Brust): Projektil steckt tief in der Brustmuskulatur.

• Typisches Konfliktfeld: Illegale Verfolgung fischfressender Vögel an Teichen.

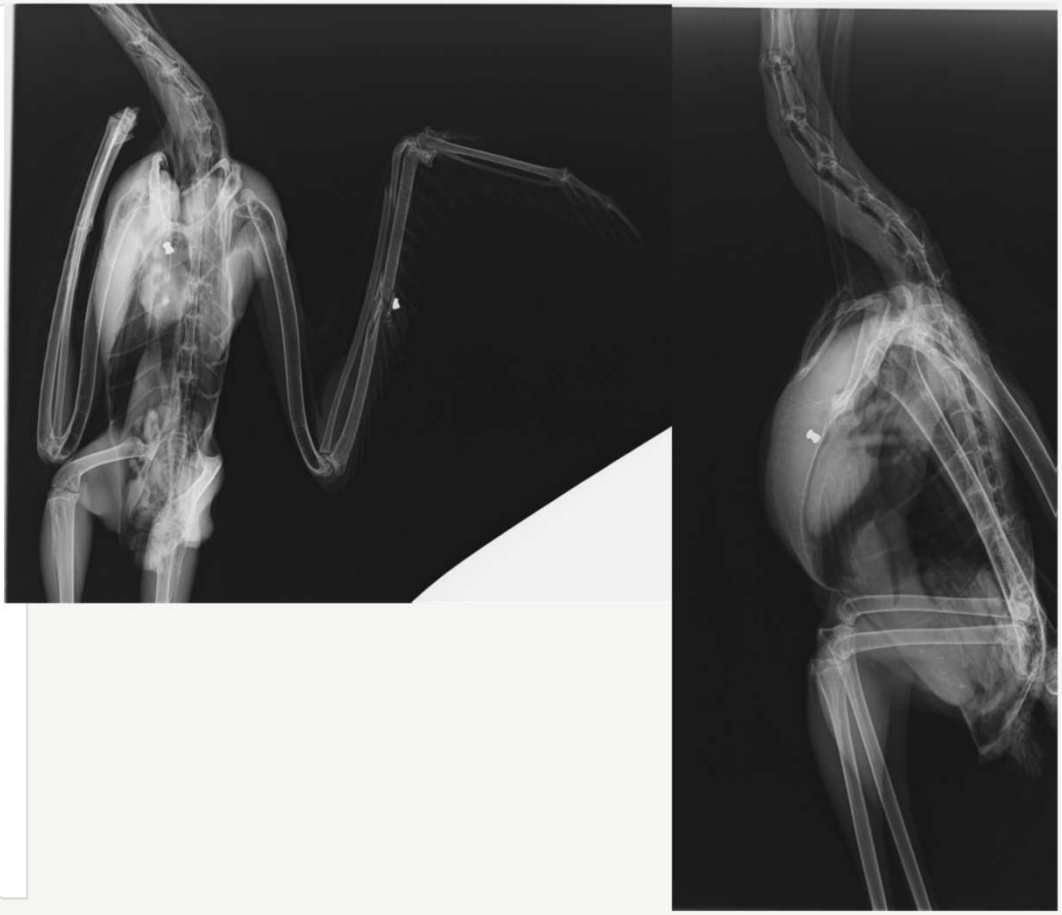

Fallbeispiel: Wie würden sie das bewerten?

Abgetrennte Zehenglieder mit Krallen, stark verschmutzter Stoß, schlechter EZ und dehydriert

Sperber

- saß im Garten
- Gefieder gesträubt
- auf einem Bein stehend, Kopf unter dem Flügel – schlafend









Motive & Konfliktfelder – Warum passiert das?

„Futterneid“, wirtschaftliche Interessen und fehlendes Unrechtsbewusstsein

Niederwildjagd

• **Einzelne schwarze Schafe sehen Greifvögel als Konkurrenten um Fasanen, Rebhühner oder Feldhasen.**

Teichwirtschaft & Gartenteiche

• **Ärger über Fischverluste durch Graureiher, Fischadler oder Kormorane führt zu Abschüssen und tödlichen Netzfallen.**

Taubenzucht & Geflügelhaltung

• **Angst um Brieftauben oder freilaufende Hühner (Habicht, Wanderfalke) statt sicherer Übernetzung.**

Illegaler Handel & Vandalismus

• **Seltener: Brutplatzstörung oder zielloses Schießen mit Luftgewehren.**

Wichtige Einordnung: Die große Mehrheit der Jäger, Teichwirte und Tierhalter arbeitet gesetzeskonform – es handelt sich um einzelne Täter.

Tatorte & Herausforderungen für Auffangstationen

Wo die Taten geschehen und vor welchen Hürden wir stehen

Räumliche & zeitliche Schwerpunkte

- **Tatorte: Abseits von Wegen an Waldrändern, Feldgehölzen, Fischteichen, Fasanerien und Geflügelhöfen.**

- **Saisonale Spitzen: Besonders im Frühjahr (März/April) zu Beginn der Brutzeit sowie im Herbst/Winter (Zugvögel/Jungvögel).**

- **Regionale Hotspots: Schwerpunkte in stark landwirtschaftlich geprägten Regionen wie NRW (Münsterland, Bergisches Land), Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern.**

Hürden im Stationsalltag & vor Gericht

- **Medizinischer Aufwand: Komplizierte Knochen-OPs, wochenlange Wundpflege nach Netzverletzungen und Flugtraining.**

- **Finanzielle Last: Gemeinnützige Stationen tragen Tierarzt- und Laborkosten (z. B. teure Giftanalysen) oft aus Spenden.**

- **Niedrige Aufklärungsquote: Täter agieren im Verborgenen; viele Ermittlungsverfahren werden mangels Täterermittlung eingestellt.**

Fazit aus Sicht der Greifvogelhilfe

• Wildtierkriminalität findet mitten unter uns statt – Röntgenbilder und Netzopfer aus dem Stationsalltag liefern unbestreitbare Beweise.

• Auch vermeintliche Schutzmaßnahmen wie unsachgemäß gespannte Teichnetze müssen als illegale Fallen bewertet werden, wenn sie Wildtiere verletzen und töten.

• Nur durch aufmerksame Bürger, starke Auffangstationen und konsequente Strafverfolgung lassen sich unsere heimischen Vögel wirksam schützen.

Diskussionsfrage: Wie können wir das Bewusstsein bei Teichbesitzern, Behörden und der Öffentlichkeit stärken, damit sowohl gezielter Beschuss als auch tödliche Netzfallen konsequent verhindert und geahndet werden?

Verhalten im Verdachtsfall – So können Sie helfen

Richtiges Handeln schützt Ihre Gesundheit und sichert wichtige Beweise

1. NICHT ANFASSEN!

• Vergiftungsgefahr durch Kontaktgifte (z. B. Carbofuran) an Ködern oder Gefieder. Zudem werden Spuren zerstört.

2. FUNDORT DOKUMENTIEREN

• Fotos aus verschiedenen Winkeln machen (Vogel, Umgebung, Netz/Falle) und exakte GPS-Koordinaten speichern.

3. POLIZEI & STATION RUFEN

• Bei Tatverdacht sofort die Polizei (110) verständigen. Lebende verletzte Tiere umgehend an eine Greifvogelstation melden.

4. FALL MELDEN (EDGAR)

• Jeden Verdachtsfall zusätzlich bei Meldestellen wie EDGAR oder Naturschutzverbänden eintragen.

Bekämpfung & Lösungsansätze

Bessere Forensik, Spezialhunde und klare Regeln für Teichschutz

EU-LIFE-Projekt wildLIFEcrime (2023–2028) & Behördenkooperation

- Starkes Bündnis aus Naturschutzverbänden (WWF, Komitee gegen den Vogelmord), Polizei, Veterinärmedizin und Auffangstationen.
- Ziel: Bessere Schulung von Ermittlungsbehörden, einheitliche Forensik-Standards und konsequente Strafverfolgung.

Forensik & Spürhunde im Einsatz

- **Spezialisierte Giftköder-Suchhunde spüren ausgelegte Köder und tote Tiere im Gelände auf.**
- **Standardisierte Röntgen- und Toxikologie-Protokolle sichern gerichtsverwertbare Beweise.**
- **Zentrale Erfassung über Meldestellen wie EDGAR macht regionale Schwerpunkte sichtbar.**

Prävention & Vogelfreundlicher Schutz

- **Strenge Vorgaben für Teichabdeckungen: Keine lockeren, dünnfädigen Netze; stattdessen straffe, gut sichtbare Gitter oder vertikale Abschreckung.**
- **Sichere Gehege für Geflügel und Tauben sowie Aufklärungsarbeit gemeinsam mit seriösen Verbänden.**